



Sitzung vom

20. August 2024

Mitgeteilt den

23. August 2024

Protokoll Nr.

649/2024

Anfrage Crameri

betreffend Fahrplan 2025

Antwort der Regierung

Es ist auf dem mehrheitlich einspurigen Netz der Rhätischen Bahn (RhB) sehr anspruchsvoll, den Fahrplan gemäss Retica30+ zu einem pünktlichen und stabilen Halbstundentakt zu verdichten, weil Kreuzungsstellen oftmals fehlen. Besonders gross ist die Herausforderung auf der Albulalinie mit Knotenpunkten in Chur, Reichenau, Filisur, Bever, Samedan und St. Moritz, wo die RhB besonders tiefe Pünktlichkeitswerte hat, die sich regelmässig auf das ganze RhB-Netz auswirken. Diese Situation wird aktuell durch den Briener-Rutsch weiter verschärft, weil die Rutschzone nur mit 20-30 km/h statt der geplanten 55 km/h passiert werden kann. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf, um die Pünktlichkeit und Fahrplanstabilität auf der Albulalinie zu verbessern. Nebst zahlreichen technischen Massnahmen (z.B. Geschwindigkeitserhöhung im neuen Albulatunnel) wurde deshalb im Fahrplangentwurf 2025 vorgeschlagen, in Tiefencastel verschiedene Halte des Glacierexpresses (GEX) und der Halt des Morgenzuges des Berninaexpresses (BEX) von Chur in Richtung Tirano aufzuheben. Diese Massnahmen hätten – zusammen mit der sogenannten Kurzwende in St. Moritz – dazu beigetragen, den Fahrplan auf einem grossen Teil des RhB-Netzes zu stabilisieren.

Zu Frage 1: Mit der Kurzwende in St. Moritz reduziert sich die Einsatzzeit des Lokführers bzw. der Lokführerin und des Zugbegleiters bzw. der Zugbegleiterin zwischen Samedan und St. Moritz retour von heute 1 Stunde 20 Minuten auf 30 Minuten. Dies bedeutet einen theoretischen Gewinn von rund 12 Einsatzstunden pro Tag und Berufskategorie oder 4400 Einsatzstunden pro Jahr, was rund 2,5 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Zu Frage 2: Nein. Für eine integrale Verlängerung der RE8-Züge nach Tiefencastel fehlen einerseits die Trassen, diese werden in diesen Zeiträumen für den Güterverkehr benötigt. Andererseits erlaubt die Betriebsbewilligung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) für den Bahnhof Tiefencastel nur, dass ausnahmsweise und maximal eine Zugskreuzung pro Tag mit zwei haltenden Zügen vollzogen werden kann. Angesichts dieser Einschränkung ist ein solches Angebotskonzept (Verlängerung der RE8-Züge ins Albulatal), welches planmässige Kreuzungen im Bahnhof Tiefencastel mit entgegenkommenden Zügen vorsieht, vor dem Umbau des Bahnhofs Tiefencastel nicht zulässig.

Zu Frage 3: Der Halt des BEX und des GEX in Tiefencastel entspricht einem Bedürfnis der lokal beziehungsweise regional übernachtenden Gäste und somit wirtschaftlichen und touristischen Interessen. Im Vorfeld der Publikation des Fahrplanentwurfs wurden diverse Gespräche mit den Gemeinden und der Region geführt. Um die regionalen touristischen Interessen besser berücksichtigen zu können, haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Region, der RhB sowie des Amtes für Energie und Verkehr anfangs August 2024 in Tiefencastel zur Überarbeitung des Fahrplanentwurfs und Diskussion verschiedener Varianten getroffen. Die dabei mit der Region abgestimmte Fahrplanvariante sieht die von 8:28 auf 8:17 vorverschobene Abfahrt des BEX in Chur und Beibehaltung des Halts in Tiefencastel vor. Dabei wird der Nachteil in Kauf genommen, dass der Anschluss des Intercitys (IC3, Zürich – Chur) in Chur nicht mehr abgewartet wird. Für Reisende mit Herkunft westlich und nördlich von Zürich wird damit eine unterbruchsfreie Anreise – respektive das Erreichen des BEX (Chur – Tirano) am Morgen – nicht mehr möglich sein. Zudem soll der GEX alternierend in Filisur oder Tiefencastel weiterhin halten. Sobald der Bahnhof in Tiefencastel umgebaut und die Systematisierung der Fahrlage für die GEX-Halte im Domleschg umgesetzt ist, können die heutigen BEX-/GEX-Halte wieder gefahren werden.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin